

Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2008
Bericht für das Mitteilungsblatt "Das Blättchen"

Kommunale Neuigkeiten

Ortsbürgermeister Reis hatte den Gemeinderat für Dienstag, den 16.12.2008, 19:00 Uhr, in das Gemeindegelände zu einer weiteren Sitzung eingeladen. Neben den Ratsmitgliedern konnte er einige Zuhörer, Herrn Revierförster Fox und Herrn Weinand von der Verwaltung begrüßen.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung zu den Forstwirtschaftsplänen 2009

Zunächst informierte Herr Fox über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2008, für das er mit einem Überschuss von ca. 20.000,- € rechnet.

Anschließend trug er die Pläne für das Jahr 2009 vor und ging auf die einzelnen Ansätze ein. Bei Gesamteinnahmen in Höhe von 103.080,- € und Gesamtausgaben in Höhe von 101.980,- € rechnet er mit einem Überschuss von 1.100,- €.

Die Ansätze im einzelnen:

Einnahmen

Einnahmen aus Holzverkauf	72.080,- €
Einnahmen aus Nebennutzung	2.800,- €
Sonstige Einnahmen	1.200,- €
Erstattungen	20.000,- €
Zuschüsse	<u>7.000,- €</u>
Summe Einnahmen	103.080,- €

Ausgaben

Löhne	29.790,- €
Sachaufwand	4.990,- €
Unternehmereinsatz	54.950,- €
Steuern, Abgaben, Versicherungen	410,- €
Versicherung, Schäden	200,- €
Telefonkosten	50,- €
Mitgliedsbeiträge	2.290,- €
Forstbetriebskostenbeiträge	<u>9.300,- €</u>
Summe Ausgaben	101.980,- €

geplanter Überschuss 1.100,- €

Nachfolgend nahm er ausführlich zu den Fragen der Ratsmitglieder Stellung. Nach Beendigung der Aussprache wurden die Forstwirtschaftspläne 2009 einstimmig beschlossen.

Auf Grund des entsprechenden Ratsbeschlusses aus der Sitzung vom 03.12.2007 bleiben die Brennholzpreise gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abschließend bedankte sich Vorsitzender Reis bei Herrn Revierförster Fox für die geleistete gute Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

- Beratung und Beschlussfassung zu den Eckwerten 2009

Auf Grund der Umstellung des Haushaltes auf die „Doppelte Buchführung“ findet die abschließende Beratung des Haushaltsplanes 2009 erst Anfang 2009 statt. Damit jedoch eine entsprechende Vorplanung erstellt werden kann, hatte die Verwaltung darum gebeten, die Eckpunkte für den Haushalt 2009 vorab festzulegen.

Die Angelegenheit wurde diskutiert und abschließend einstimmig beschlossen, die gemeindlichen Steuern und Gebühren gegenüber dem Vorjahr nicht zu verändern.

Als Investitionsmaßnahmen sollen der Bau einer Doppelgarage mit Toilettenanlage (Kosten ca. 100.000,-- €), der Bau des Verbindungsweges von der Weierbergstraße zum Marktplatz (Kosten ca. 63.000,-- €, beantragte Zuweisung 31.500,-- €) in den Haushaltsplan 2009 aufgenommen werden.

TOP 3 Widmung einer Gemeindestraße

Die Verbindungsstraße zwischen der L60 und der L64 (Straße nach Dierfeld) soll aus Gründen der Rechtssicherheit formell dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der Gemeinderat Laufeld fasste deshalb einstimmig den folgenden Beschluss:

Widmung

Auf Grund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, S. 273), zuletzt geändert durch § 62 des Gesetzes vom 28.09.2005 (GVBl. 2005, S. 387) werden folgende in der Ortsgemeinde Laufeld gelegene Wegeparzellen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<u>Flur</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Umfang</u>
7	23/3	teilweise, siehe Lageplan
7	23/2	teilweise, siehe Lageplan
7	20/14	teilweise, siehe Lageplan
7	28/9	teilweise, siehe Lageplan
7	100/13	komplett

Die genaue Lage der o.a. Parzellen sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen, die gewidmeten Flächen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Lagepläne im Maßstab 1:1000 mit der eingetragenen Kennzeichnung der gewidmeten Flächen sind Bestandteil dieser Widmung.

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung der Widmung erfolgt in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

TOP 4 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB

a) Vorstellung des Satzungsentwurfes

Der Rat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 18.11.2008 mit diesem Thema befasst. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Innerortsbereich (der in Frage kommende Bereich soll von den Straßen Hauptstraße - Weierbergstraße - Neustraße begrenzt werden) eine sogenannte Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Durch eine solche Satzung erhält die Gemeinde ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken in diesem Gebiet.

Herr Weinand stellte den Entwurf noch einmal vor. Die Satzung enthält lediglich 3 Paragraphen:

§ 1 regelt den Satzungszweck (Bildung des Vorkaufsrechts),

§ 2 den Geltungsbereich und

§ 3 den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung.

Der Satzungsentwurf wurde anschließend erneut kontrovers diskutiert. Letztendlich bestand im Rat jedoch grundsätzliche Einigkeit darüber, durch den Erlass einer solchen Satzung eine Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke im Ortskern und somit zur aktiven Mitgestaltung dieses Bereiches zu schaffen.

Abschließend wurde der Satzungsentwurf mit 11 Ja- und 1 Nein-Stimme gebilligt.

b) Festlegung des Geltungsbereiches

Anschließend sprach der Rat über den Geltungsbereich. Grundlage für die Diskussion war ein entsprechender Lageplan, der den kompletten Innerortsbereich umfasst und von den Straßen *Hauptstraße - Weierbergstraße - Neustraße* umgrenzt wird. Zusätzlich waren die gemeindeeigenen, die kirchlichen und die privaten Flächen gekennzeichnet. Der Plan lag den Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Auch zu diesem Punkt entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, es wurden diverse Varianten diskutiert. Letztendlich sprach sich der Rat sich mit 11 Ja- und 1 Nein-Stimme dafür aus, den Geltungsbereich auf den gesamten Innerortsbereich zu erstrecken.

Vor einigen Jahren wurde für Laufeld ein Dorferneuerungskonzept erstellt. Dieses sieht u.a. vor, zwischen dem Neubaugebiet „Eckelchen“ und dem Innerortsbereich eine direkte Wegeanbindung herzustellen. Die dafür notwendigen Grundstücke befinden sich jedoch komplett in privatem Eigentum, deshalb konnte diese Maßnahme bisher nicht realisiert werden.

Durch die Aufnahme der betreffenden Flächen in den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung erhält die Gemeinde jedoch die Möglichkeit, die Grundstücke im Falle einer Veräußerung durch Ausübung des Vorkaufsrechts käuflich zu erwerben und somit letztendlich die Möglichkeit, dieses Ziel aus dem Dorferneuerungskonzept umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde aus der Mitte des Rates vorgeschlagen, zusätzlich die zur Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes benötigten Grundstücke aus dem

Bereich „Borwiese“ in den Geltungsbereich der Satzung aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde anschließend ebenfalls sehr ausführlich diskutiert.

Abschließend sprach sich der Rat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Aufnahme der entsprechenden Grundstücke aus dem Bereich „Borwiese“ in den Geltungsbereich der Satzung aus.

c) Satzungsbeschluss

Nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung zu den Punkten a) und b) beschloss der Rat mit 11 Ja- und 1 Nein-Stimme den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB. Diese soll entsprechend dem vorgestellten und gebilligten Satzungsentwurf ausgearbeitet werden und die beiden festgelegten Bereiche „Altort“ und „Borwiese“ als Geltungsbereich umfassen.

Hinweis:

Die komplette Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5 Verschiedenes

a) Grundstück das jährliche Martinsfeuer

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, einen Teilbereich des Grundstückes Flur 3, Parz. 209/1 zu erwerben und den Jungendlichen für das jährliche Martinsfeuer zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück liegt in der Nähe der alten Linde. Der Vorsitzende wurde beauftragt, mit den Eigentümern über einen Ankauf zu verhandeln.

b) Beschädigung von Feldwegen

Aus der Mitte des Rates wurde vorgebracht, dass der im vergangenen Jahr neu hergestellte Wirtschaftsweg im Bereich „Wittum“ durch unsachgemäße Benutzung mit landwirtschaftlichen Maschinen beschädigt habe.

Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, den Verursacher mündlich zur Beseitigung der Schäden aufzufordern.

c) Räum- und Streupflicht

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Mitteilungsblatt einen entsprechenden Hinweis auf die Räum- und Streupflicht zu veröffentlichen.

d) Zuschussanträge verschiedener ortsansässiger Vereine

Der Vorsitzende informierte den Rat über vorliegende Zuschussanträge des Sportvereins (Umgestaltung Gastraum, Erneuerung Deckenvertäfelung), des Musikvereins (Anschaffung von Instrumenten und Uniformen) und der Freiwilligen Feuerwehr (Anschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände für das neue Feuerwehrfahrzeug) aus Laufeld.

Die Angelegenheit wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Abschließend war der Rat der mehrheitlichen Auffassung, zunächst dem Antrag des Musikvereins Laufeld stattzugeben und einen Zuschuss von 5.000,-- € zu gewähren. Der Betrag soll in den noch zu beschließenden Haushalt 2009 eingestellt werden.

Die Anträge des Sportvereins und der Freiwilligen Feuerwehr werden vorerst zurückgestellt, da in beiden Fällen weiterer Klärungsbedarf besteht. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die entsprechenden Gespräche mit den Vereinsvertretern und der Verwaltung zu führen. In der Haushaltssitzung soll er dann über den aktuellen Sachstand berichten.

e) Anwesen „Zum Eckelchen 2“, Grundstück Flur 5, Parz. 755, Bewuchs mit einer Hecke am Straßenrand

Die auf dem Grundstück zur Innerortsstraße „Zum Eckelchen“ aufstehende Hecke verdeckt das dort stehende Verkehrsschild „Vorfahrt gewähren“, so dass dieses von den Autofahrern nicht mehr zu sehen ist.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, in Absprache mit Ortsbürgermeister Reis Kontakt mit dem Eigentümer des Grundstückes aufzunehmen und diesen aufzufordern, die Hecke zurückzuschneiden, damit das Verkehrsschild wieder einsehbar ist.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner wurden von Vorsitzenden Reis und den Ratsmitgliedern beantwortet.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.